Ausstellungsordnung für die 2. LV-Jungtierschau

angeschlossen 20. LV-Jugend-Jungtierschau und 21. allg. Elbe-Weser-Schau für Alttiere

am 22. und 23. August 2026 in 27446 Sandbostel – Waldhalle, Reiterstr. 17

Es besteht eine Tierhöchstgrenze von ca. 600 Tieren für die 2. LV - Jungtierschau.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden.
Die Tiere und Exponate werden nach den Bewertungsbestimmungen des Standards – aktuellste Ausgabe – beurteilt.

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes Hannoverscher Rassekaninchenzüchter e.V., die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind **und, sofern sie bei einer Mitgliedschaft ab 2014, den erforderlichen Sachkundenachweis erbracht haben**. An der LV-Jugendschau können sich alle beim LV-Jugendleiter gemeldeten Jugendlichen beteiligen.

2. Die Ausstellung erfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen als Einzeltiere und in Zuchtgruppen. Zugelassene Neuzüchtungen können als Einzeltiere gemeldet werden. Hermelin und Farbenzwerge sind auf dem Meldebogen
3. entsprechend des Typs (A oder B) zu kennzeichnen. Erfolgt
4. keine Kennzeichnung wird der Typ A zu Grunde gelegt.

Zuchtgruppe 1: 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwister-Nachkommen,
nur Osteschau das Elterntier braucht nicht aus eigener Zucht zu stammen.
Zuchtgruppe 2: 4 Wurfgeschwister oder 2 mal 2 Wurfgeschwister aus 2 verschiedenen Würfen.
Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2025 (beide Geschlechter müssen vertreten sein).

Die Zuchtgruppe III nimmt im Rahmen der geltenden Bestimmungen an der Jungtier-Landesmeisterschaft teil.
Minister- und LV-Auszeichnungen sind Zusatzpreise und werden klassenweise vergeben.
Es soll möglichst nach dem A-B-C-D-System bewertet werden.
Sämtliche gemeldeten Tiere müssen mindestens 3 Monate im Besitz des Ausstellers / der Ausstellerin sein.

3. **Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden**. Gleiches gilt für die Hermelin und Farbenzwerge Typ A und Typ B.

4. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen wird die Korrektheit der Angaben und der Zuchtgruppen erklärt, ferner die Mitgliedschaft in einem Verein und die Tatsache, dort den Verpflichtungen nachgekommen zu sein.**
Falsche Angaben, auch im Rahmen der Ummeldung, führen zur Aberkennung von Preisen und können Gegenstand eines Ehrenrats-Verfahren sein.
Die Folgen einer mangelhaften Ausfertigung der trägt der Aussteller/ die Ausstellerin selbst.

5. **Bei Fehltätowierungen ist eine Bescheinigung des Vereins zwingend erforderlich.**

6. **Es wird dringend empfohlen, die Tiere gegen die RHD in den Varianten I und II impfen zu lassen. Wenn ein Impfnachweis vorhanden ist, diesen bitte bei Einlieferung der Tiere bei der AL abgeben.**
Die Ausstellungsleitung schließt jegliche Haftung für durch Krankheit verstorbene Tiere aus.

7. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen.

8. Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier **5,00 €.** Für Zuchtgruppen werden jeweils **5,00 €** erhoben, die voll für Ehrenpreise verwandt werden.
Jeder Aussteller/Ausstellerin hat eine Verwaltungspauschale von **3,00 €** zu entrichten, Pflichtkatalog 5**,00 €.**
Mit Abgabe der Anmeldung entsteht eine Zahlungsverpflichtung. Die Überweisung ist auf folgendes Konto zu entrichten: KZV F158 Bremervörde, Volksbank eG OHZ/BRV, IBAN DE39 2916 2394 3004 4677 01, BIC: GENODEF1OHZ
Bei nicht oder unvollständig gezahlten Kostenbeiträgen hat der Aussteller / die Ausstellerin keinen Anspruch auf Annahme der Tiere, der Zulassung zur Bewertung sowie der Preisvergabe. Der Anspruch der Ausstellungsleitung auf Kostenerstattung besteht weiterhin.

Der Aussteller / die Ausstellerin stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
Mit der Meldung versichert der Aussteller / die Ausstellerin, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand kommen.

9. An Preisen werden vergeben:
- **Zuchtgruppen:** ZDRK-Ehrenpreise, LV-Ehrenpreise, gestiftete Ehrenpreise der Kreisverbände, Clubs, Vereine, Firmen und Gönnern.
- **Einzeltiere:** auf Rassen mit mehr als 30 Tieren werden Sieger-Preise, bei mehr als 60 Tieren 2 Sieger (1,0/0,1) 1 vergeben. Zusätzlich vergibt jede Preisrichter-Gruppe 2 Klassen-Sieger.

Der Titel **„Jungtier-Landesmeister“** wird auf Zuchtgruppen solcher Rassen vergeben, in denen von mindestens **2 Aussteller / Ausstellerinnen 3 Zuchtgruppen** ausgestellt werden. **Wenig vertretene Rassen/Farbenschläge werden, sofern möglich, klassenweise zusammengelegt**..
Werden in einer Rasse mindestens 8 ZG ausgestellt, so wird zusätzlich ein „Jungtier-Landes-Vize-Meister“ vergeben. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass 1 Aussteller / 1 Ausstellerin in einer Rasse den Titel „Jungtier-Landesmeister“ und „Jungtier-Landes-Vize-Meister“ zugesprochen bekommt. Jede Rasse/Farbenschlag hat die Möglichkeit, den Titel „Jungtier-Landesmeister“ zu erringen.
Jungtier-Landesmeister kann auch ein/e Aussteller/in mit dem Täto eines anderen LV werden. Voraussetzung ist jedoch, dass er/sie Mitglied in einem Verein oder Club unseres LV ist. Clubzüchter/innen können nur mit den im Club gemeldeten Tieren teilnehmen.
Jede 3. Zuchtgruppe erhält einen Ehrenpreis. Preisentscheidung erfolgt gemäß Preisrichterurteil.
In die „Große Siegerliste“ kann ein Aussteller / eine Ausstellerin nur einmal aufgenommen werden.

10. **Meldeschluss ist der 01. August 2026 (Post- bzw. Maileingang). Termin ist unbedingt einzuhalten.**

Anmeldungen bitte nicht doppelt einreichen !!!

Die Anmeldung kann auf dem Postweg oder per Mail erfolgen.

Post: Gert Dölling, Königsberger Ring 33, 27432 Bremervörde

Mail: gert.doelling1@ewe.net

Nach Möglichkeit die Variante per Mail nutzen, Meldungen per Post kommen mitunter sehr verspätet an !!!
Hinweis: bei Meldung per Post bitte die verlängerte Zustellzeit von bis zu 7 Tage beachten!!

11. **Bis zum 15.08.2026 wird dem Aussteller / der Ausstellerin der Eingang der Meldung und die Zulassung zur Schau bestätigt. Dieses erfolgt durch postalische Übersendung oder per Mail zugesandte und mit den Katalognummern versehenen Ausfertigung (B-/Ummeldebogen) der Anmeldung. Bei Zusendung per Mail können Ausstellereintrittskarte und Kataloggutschein bei der Ummeldung am Einlieferungstag in Empfang genommen werden.**
Erhält der Aussteller / die Ausstellerin bis zum 19.08.2026 keine Bestätigung, so hat er sich umgehend darum zu bemühen.

12. **Ummeldungen am Einlieferungstag, Verkaufsänderungen usw. werden gegen Zahlung einer Gebühr von 1,50 € je Änderung vorgenommen.** Die Ersatztiere müssen jedoch gleicher Rasse und Farbe sein.
Verkaufsnachmeldungen sind kostenfrei.

Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Dieses gilt auch für die betreffende Zuchtgruppe.

Für eine Änderung im Katalog wird keine Gewähr übernommen.

Eine Kopie des B-/Ummeldebogens, unabhängig davon ob Ummeldungen vorgenommen worden sind, ist am Einlieferungstag abzugeben.

Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL, sowie für die Abholung der Tiere und Aushändigung der Ehrenpreise.

Zur Fütterung der Tiere ist es erforderlich, daß der Aussteller / die Ausstellerin pro Tier einen Käfigbecher für Futter und eine außen anzubringende Nippeltränke, keine Glasflaschen, mitbringt und die Gehege entsprechend ausstattet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Käfigbecher fest angebracht werden, so dass sie von den Kaninchen nicht heruntergerissen werden können. Käfige, die mit Käfigbecher/Nippeltränke des Ausstellers / der Ausstellerin nicht ausgestattet sind, werden auf Kosten des Ausstellers / der Ausstellerin seitens der Ausstellungsleitung bestückt.

Die Nippeltränken/Käfigbecher können bei der Einlieferung erworben werden. Kosten pro Käfigbecher EUR 1,00, pro Nippeltränke 4,50 €

13. Zusätzliche Meldepapiere sind bei Gert Dölling, Anschrift siehe oben, anzufordern und stehen auf der Homepage des F158 Bremervörde (www.bremervoerde-f158.de) und des Landesverbandes als Download-Datei zur Verfügung.

14. Die gemeldeten Tiere müssen am Donnerstag**, 20. August 2026 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** eingeliefert werden. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung.
Drahtrosten dürfen nicht verwendet werden.
Bahn- und Postversand ist ausgeschlossen.
Wir bitten alle Aussteller / Ausstellerinnen, ihre Tiere bei Einlieferung selbst zu verpflegen. Wasser steht bereit.

15. Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Vom **Käufer** werden **5,00 € Vermittlungsgebühr** erhoben. Im Katalog ausgewiesene Verkaufspreise sind Endpreise.
Bei Verkaufsnachmeldungen nach der Bewertung ist eine Gebühr in Höhe von € 5,00 je Tier zu entrichten.
Für verkäuflich gemeldete Tiere ist **keine Rassebescheinigung** erforderlich. Diese muss dem Käufer auf Wunsch zugesandt werden

16. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt **nicht** stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

17. Für Verluste durch höhere Gewalt (z.B. die RHD und Variante) oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab.
Sollten Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, wird hierfür eine Entschädigung nach Vorgabe der AAB gezahlt.
Für abhanden gekommene Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

18. Einsprüche gegen die Bewertung werden nur schriftlich gemäß § 27 der AAB angenommen. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamation kann auch nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, dem 24. August 2025 um 10.00 Uhr. In allen Streitfragen, diese Schau betreffend, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

19. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich **der Aussteller** / die Ausstellerin mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens **15. September 2026 schriftlich** beim 2. LV-Vorsitzenden geltend zu machen.

20. **Für die Landesverbands-Jugendschau sind folgende Sonderbestimmungen zu beachten:**
Jugendliche, soweit sie beim LV-Jugendleiter gemeldet sind, zahlen den **halben Kostenbeitrag**.
Jeder jugendliche Aussteller / Ausstellerin darf nicht mehr als 2 Rassen ausstellen. Alle Tiere der Jugend müssen mit einem - **J -** gekennzeichnet sein und aus eigener Zucht stammen; ausgenommen das Elterntier in der Zuchtgruppe 1.

Alle Nebenkosten (außer Eintritt) sind voll zu entrichten. Ein Katalog wird nur bei Zahlung des Katalogpreises abgegeben.

Der Titel „Jungtier-Jugend-Landesmeister“ wird auf Zuchtgruppen solcher Rassen vergeben, in denen von mindestens 2 Züchtern Zuchtgruppen ausgestellt werden. Schwach besetzte Rassen werden zusammengelegt. Jede Rasse hat die Möglichkeit den Titel „Jungtier-Jugend-Landesmeister“ zu erringen.
Melden 3 Jungzüchter mindestens 5 ZG wird der Titel „Landes-Jugend-Vizemeister“ vergeben. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Pkt. 9.

21. Gekaufte Tiere können am **Sonnabend, 22. August 2026,** ab 11:00 Uhr ausgestallt werden.
Der Tierverkauf endet am Sonntag, 23. August 2026 um 11.30 Uhr. Gekaufte Tiere müssen am Sonntag, 23. August 2026, bis 12.00 Uhr aus den Gehegen entnommen sein.
Das Ausstallen der übrigen Tiere erfolgt am **Sonntag, den 23. August 2026 ab 14.00 Uhr !!**

22. **Ehrenpreise sind bis Sonntag, 23.08.2026, bis 11.30 Uhr am Ehrenpreistisch abzuholen. Nicht abgeholte Preise werden auf Anforderung gegen Vorkasse (Versandkosten € 5,00) zugesandt.**

23. Datenschutzerklärung
Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers / der Ausstellerin (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller / die Ausstellerin, bei Jugend-Ausstellern und *innen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung

Wichtige Termine:

Meldeschluss:	**01. August 2026**
Zahlungsschluss:	**01. August 2026**
Tiereinlieferung/-ummeldungen:	**Donnerstag, 20. August 2026, 14.00 – 18.00 Uhr**

Bewertung: Donnerstag, 20.August 2026 ab 18.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Sonnabend, 22.August 2026 von 9.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag, 23. August 2026 von 09.00 bis 14.00 Uhr

Offizielle Eröffnungsfeier: Sonnabend, 22. August. 2026 um 10.30 Uhr

Tierzahlbegrenzung ca.600 Tiere !!!